

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Poly-Ex

Druckdatum: 28.03.2011 Materialnummer: j1503_sd Seite 1 von 5

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Poly-Ex

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemischs

Grundreiniger extra stark

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: JOHANNES KIEHL KG

Straße: Robert-Bosch-Str. 9
Ort: D-85235 Odelzhausen

Anschrift Postfach: 15

D-85233 Odelzhausen

Telefon: +49 8134 9305.0 Telefax: +49 8134 6466

E-Mail: joachim.dr-gross@kiehl-group.com

Ansprechpartner: Herr Dr. Joachim Groß Telefon: +49 8134 9305-36

Auskunftgebender Bereich: Notrufnummer für deutschsprachige Länder: +49/89/19240

Nationale Notrufnummer für die Schweiz (Tox-Zentrum Zürich): 145 Numéro d'urgence France : Centre Antipoison de Paris : 01.40.05.48.48 Numero d' emergenza Italia: Centro Antiveleni - 20162 Milano: 02/66101029 ETTSZ /Egészségügyi Toxikológiai Tájékoztató Szolgálat/, 1096 Budapest,

Nagyvárad tér 2. Ügyeleti telefonszám: 476-64-00, 476-64-64

Emergency telephone number for all other countries: +49/8134/9305-36

J.P. Kiehl Ges.m.b.H. Troststr. 50/1 Top 305; A-1100 Wien Tel. +43 (0) 1 / 604 99 93 KIEHL FRANCE S.A.R.L. 1, Rue de l'industrie - B.P. 54; F-67172 Brumath Cedex Tél. +33 (0) 3.88.59.52.25 I-16030 Avegno (GE) KIEHL Italia s.r.l. Via Michelangelo 29: Tel. +39 / 0185 730 008 St. Dionys-Str. 33; KIEHL Schweiz AG CH-8645 Jona Tel. +41 (0) 55 / 254 74 74 Ganz Ábrahám ucta 4/12, H-2142 Nagytarcsa Johannes Kiehl KG Tel. +36 (0) 1 / 348-08 41 KIEHL Middle East L.L.C. P.O. Box 11 40 19 Tel. +971 2 550 33 96 Abu Dhabi, U.A.E.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen : Reizend

R-Sätze: Reizt die Haut.

Gefahr ernster Augenschäden.

Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole: Xi - Reizend



Xi - Reizend

R-Sätze

38 Reizt die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Poly-Ex

Druckdatum: 28.03.2011 Materialnummer: j1503_sd Seite 2 von 5

S-Sätze

37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

(nach 648/2004/EG)

Gemische

Chemische Charakterisierung

nichtionische Tenside <5%, Seife <5%, wasserlösliche Lösungsmittel, Alkalien, Duftstoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe

| EG-Nr. | Bezeichnung | Anteil |
|------------|--|----------|
| CAS-Nr. | Einstufung | |
| REACH-Nr. | | |
| 203-961-6 | 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol) | |
| 112-34-5 | Xi R36 | |
| 205-483-3 | 2-Amino-ethanol (vgl. Ethanolamin) | 5 - 10 % |
| 141-43-5 | Xn, C R20/21/22-34 | |
| 500-241-6 | i-C13-Alkylpolyglykolether 5-12 EO | 1 - 5 % |
| 69011-36-5 | Xn R22-41 | |
| 215-181-3 | Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali) | < 2 % |
| 1310-58-3 | Xn, C R22-35 | |

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nach Einatmen

keine Gefahr durch Inhalation

Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Nach Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Viel Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alle Löschmittel möglich.

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Poly-Ex

Druckdatum: 28.03.2011 Materialnummer: j1503_sd Seite 3 von 5

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

<u>Umweltschutzmaßnahmen</u>

Nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht erforderlich

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Den Behälter fest verschlossen halten.

Nie ungebrauchtes Material in die Lagerbehälter zurückgeben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

| CAS-Nr. | Bezeichnung | ml/m³ | mg/m³ | F/m³ | Spitzenbegr. Kategorie | Art |
|----------|---------------------------|-------|-------|------|---------------------------|-----|
| 112-34-5 | 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol | | 100 | | 1(I) | |
| 141-43-5 | 2-Amino-ethanol | 2 | 5,1 | | 2(I) | |

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bei vorschriftsmäßiger Anwendung wird dieser Grenzwert weit unterschritten. Eine Gesundheitsgefährdung ist nicht zu befürchten.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Nicht erforderlich

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Handschutz

Schutzhandschuhe

Empfehlung: Nitrilhandschuhe mit einer Schichtdicke von 0,4 mm erreichen eine Schutzdauer von mindestens 8 Stunden (entspricht dem Permeationslevel 6 nach der Europanorm DIN/EN 374) und eine Quellbeständigkeit von < 15%.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Poly-Ex

Druckdatum: 28.03.2011 Materialnummer: j1503_sd Seite 4 von 5

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: angenehm

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 13 K-QP1012C

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur: <0 °C Siedepunkt: >98 °C Flammpunkt: >100 °C Zündtemperatur: >300 °C

Dichte (bei 20 °C): 1,02 g/cm³ K-QP1012E

Wasserlöslichkeit: vollkommen mischbar

(bei 20 °C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Nicht Temperaturen über 35 °C aussetzen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Weitere Angaben

Nicht mit anderen Reinigern oder Chemikalien mischen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | | | | |
|-----------|------------------------------------|----------------|---------|---|--|--|--|--|
| | Expositionswege | Methode Dosis | Spezies | h | | | | |
| 141-43-5 | 2-Amino-ethanol (vgl. Ethanolamin) | | | | | | | |
| | Akute orale Toxizität | ATE 500 mg/kg | | | | | | |
| | Akute dermale Toxizität | ATE 1100 mg/kg | | | | | | |
| 1310-58-3 | Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali) | | | | | | | |
| | Akute orale Toxizität | ATE 500 mg/kg | | | | | | |

Allgemeine Bemerkungen

Reizt die Augen und die Haut.

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Poly-Ex

Druckdatum: 28.03.2011 Materialnummer: j1503_sd Seite 5 von 5

Persistenz und Abbaubarkeit

Die enthaltenen Tenside entsprechen den Anforderungen der Detergentienverordnung 648/2004/EG.

Weitere Hinweise

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) 870 mg O2/g.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

Behälter gründlich entleeren. Produktreste nicht in größeren Mengen in den Ausguß schütten.

Abfallschlüssel Produkt

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten,

Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel Produktreste

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten,

Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Behälter mit Wasser reinigen. Gereinigte Behälter zur Wiederverwertung an die Firma zurückgeben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

<u>Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff</u> oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

34 Verursacht Verätzungen.

35 Verursacht schwere Verätzungen.

36 Reizt die Augen. 38 Reizt die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

Weitere Angaben

Produkt-Code für die Gebäudereinigung: GG60

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)